

Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen

Neubau Kunstrasenplatz, Anpassung Hallenentgeltordnung und Erhöhung Vereinsjugendförderung

Kindergartenentgelte – Anpassungen

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor ca. zwei Jahren hat uns der Sportverein SV Walddorf 04 e.V. gebeten, den **Trainingsplatz** aufgrund der stetig wachsenden aktiven Vereinsmitgliederzahl dringend zu erneuern und dadurch im Besonderen auch die Nutzungsqualität zu verbessern: Die Trainingsintensität ist sehr hoch und bei weniger guten Witterungsbedingungen kann der Platz nur eingeschränkt bespielt werden. Das Hauptrasenspielfeld kann wegen der Wettkampfspiele und der damit verbundenen Erfordernis einer guten Rasenqualität weniger intensiv genutzt werden.

Daraufhin haben wir – der Gemeinderat – uns erstmals in der Gemeinderatsklausurtagung im Herbst 2015 mit der Thematik befasst und anschließend entsprechend notwendige fachliche Prüfungen durchführen lassen, welche wiederum die Vereinseinschätzung bestätigt haben. Im vergangenen Jahr haben wir mit dem Verein und Mitgliedern mehrere Gespräche geführt, Sportplatzalternativen besprochen und auch Besichtigungen von **Kunstrasenspielfeldern** unterschiedlicher Ausführungsarten gemeinsam besichtigt (u.a. Enningen u. A., Tübingen, Weil im Schönbuch). Das Ergebnis war, dass sich der Gemeinderat und der Sportverein SV Walddorf für die Neugestaltung des Trainingsspielfeldes in Form eines Kunstrasenplatzes ausgesprochen haben.

Diese Prozesse und Ergebnisse wurden im vergangenen Jahr auch in öffentlichen Gemeinderatssitzungen beraten und diskutiert und man hat auch entschieden, einen Fördermittelantrag zu stellen, welcher erfreulicherweise bereits bei der diesjährig erstmaligen Antragstellung bewilligt wurde.

Die Ausschreibung im Frühjahr dieses Jahres erfolgte auf Grundlage einer fachplanerischen Kostenschätzung von brutto gesamt 670'000 Euro. Das Ergebnis der Ausschreibung erbrachte eine Überschreitung in Höhe von 20% (wie auch in vielen anderen Kommunen und i.B. wegen der hohen Auftragsauslastung im Bausektor), weshalb vom Gemeinderat die Aufhebung der Ausschreibung sowie die Neuausschreibung im Herbst dieses Jahres beschlossen wurde. Das Ergebnis der erneuten Ausschreibung muss nun zunächst abgewartet werden, bevor weiterführende Entscheidungen getroffen werden können.

Wir – der Gemeinderat – sind keine Verfechter eines Kunstrasenspielfeldes, doch wenn wir erkennen müssen, dass es zeitnah keine adäquaten Alternativen gibt und in zahlreichen anderen Kommunen Kunstrasenspielfelder schon seit vielen Jahren bestehen und ebenfalls neu gebaut werden, müssen wir – auf Grundlage eines intensiv und fachlich und sachlich objektiv erfolgten Abwägungsprozesses – eine Entscheidung treffen, um die nicht gut bestehende Situation zu verbessern. Darüber hinaus hat sich der Gemeinderat für eine der besten Kunstrasenqualitäten mit hochwertigem und gesundheitlich völlig unbedenklichem Granulat (kein Reifengranulat!) ausgesprochen.

Für das schöne und sehr gut ausgestattete **Sport- und Freizeitzentrum**, für das wir von Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Auswärtigen immer wieder Anerkennung erhalten, erbringt die Gemeinde jährlich einen defizitären Deckungsbeitrag von rund einer halben Million Euro auf. Maßgebender Bestandteil hiervon sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Hallen, im Besonderen die Ballspielhalle.

Die **Hallenentgeltordnung** wurde seit Bestehen (01.04.2004) nicht mehr an die allgemeinen Preissteigerungen (nicht Kostensteigerungen!) angepasst.

Die im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.07.2017 anstehende Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hallenentgelte erbringt – unter der Voraussetzung einer positiven Beschlussfassung – lediglich einen Kostendeckungsgrad von ca. 17 % und im interkommunalen Vergleich gehören wir trotz der geplanten Erhöhung immer noch zu den Gemeinden mit den niedrigsten Entgelten.

Zugleich wollen wir im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung auch die Finanzleistungen für die **Vereinsjugendförderung** von bislang 15'000 auf 20'000 Euro pro Jahr erhöhen. Dies führt zu einer Steigerung der jährlichen „Pro-Kopf-Förderung“ von bis zu 20 Euro (abhängig von der Gesamtzahl der förderfähigen Mitglieder), wodurch wir im interkommunalen Vergleich weiterhin zu den Höchstzahlern gehören.

Und auch bei den **Kindergartenentgelten** liegen wir trotz der im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.07.2017 geplanten Anpassungen, die ausschließlich auf den Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände basieren, immer noch unter den Entgelten der benachbarten Gemeinden im Landkreis Reutlingen und Tübingen.

Für weitere Fragen und Gespräche die oben aufgeführten Themen und unsere weiteren Entwicklungsprojekte betreffend stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit den besten Wünschen für erholsame Urlaubstage und herzlichen Grüßen

Ihre Silke Höflinger, Bürgermeisterin